

Haftung des Kunden im Schadensfall für Messegeräte

1. Einführung

Dieses Dokument dient dazu, die Haftung des Kunden im Falle eines Schadens an einem Messegerät festzulegen. Die Stiebel Eltron AG stellt ihren Kunden hochwertige Messegeräte zur Verfügung und erwarten im Gegenzug, dass die Geräte mit der nötigen Sorgfalt behandelt werden. Stiebel Eltron AG behält sich vor, bei allfälligen Schäden durch grobfahrlässigen Umgang Regress zu nehmen. Wir legen grossen Wert auf eine transparente Kommunikation und erwarten, dass etwaige Beschädigungen unverzüglich über das Schadensformular gemeldet werden.

2. Verantwortung des Kunden

Durch die Annahme des Messegeräts erklärt sich der Kunde mit der Meldepflicht einverstanden und übernimmt die Verantwortung für Schäden, die durch unangemessene Handhabung, Grobfahrlässigkeit oder vorsätzliche Handlungen verursacht werden.

Der Kunde verpflichtet sich das Messegerät während des gesamten Zeitraums in einem einwandfreien Zustand zu halten und sicherzustellen, dass es vor Beschädigungen, Diebstahl oder unbefugter Nutzung geschützt ist.

Dazu gehören Schäden, die durch Stösse, Stürze, Flüssigkeiten oder sonstige unsachgemässe Verwendung verursacht wurden. Das Messegerät darf nicht vom Bodenteil entfernt oder auseinandergeschraubt werden.

3. Haftung im Schadensfall

Im Falle eines Schadens am Gerät aufgrund von grobfahrlässigem Verhalten oder Handlung des Kunden, ist der Kunde verpflichtet, sämtliche Reparatur- oder Ersatzkosten zu tragen.

Der Kunde wird gebeten, den Schaden unverzüglich der Stiebel Eltron AG über das Schadensformular zu melden.

Dieses Dokument stellt die Vereinbarung über die Haftung des Kunden im Falle eines Schadens am Messegerät dar.